

Der hier vorliegende, gut recherchierte vierte Teil des Lexikons zu den Stichworten Kl-La läßt schließlich vermuten, daß es nicht bei den ursprünglich angekündigten sechs Bänden (Bd. 1, S. XV) bleiben und das Werk bei Vollendung zu den umfangreichsten nationalen Künstlerlexika zählen wird.

Trier

Barbara Mikuda-Hüttel

**Brevia romanorum pontificum ad Poloniam spectantia.** Ex minutis et registris pontificiis. Collegit et edidit Henricus Daminanus Wojtyška CP. Consultatio linguistica Lucianus Olech. Volumen I: Brevia saeculi XV (quae exstant). (Elementa ad fontium editiones, LXIV.) Institutum Historicum Polonicum Romae. Romae 1986. XVI, 128 S.

Brevia, anders gesagt *litterae apostolicae in forma brevi*, sind päpstliche Schreiben, wie sie im Ausgang des 14. Jhs. in Gebrauch kamen. Im Gegensatz zu den meist aufwendigeren Bullen waren es Reskripte in weniger feierlicher Form. Sie sind in normaler Schrift geschrieben und tragen an der Spitze den Namen des Papstes mit einer Grußformel und am Schluß die eigenhändige Unterschrift des Brevensekretärs. Eine kurze Skizze der historischen Entwicklung dieses Typus bietet der erste Abschnitt der Einleitung, während der zweite knapp die Editionsprinzipien erläutert. An den Hauptteil mit den 160 Urkunden schließen ein Verzeichnis der Texte sowie ein Personen- und Ortsregister an. Sämtliche Erläuterungen sind in der Sprache der Dokumente, in Latein, verfaßt.

Die Publikation der einzelnen Breven beginnt mit der Angabe des Entstehungsortes, in aller Regel Rom, und des Datums. Es folgen der Name des Papstes und der des Adressaten sowie ein Regest der Urkunde. Die Nennung der Fundstelle schließt den Vorspann ab. Zu dem eigentlichen Text werden ein textkritischer Apparat und wenige Erläuterungen geboten. Da die Urkunden nur in einer Abschrift vorgelegen haben, enthält der Apparat lediglich Passagen, die in der Vorlage fehlerhaft sind, wie die Schreibweise *Wratislariensi* für *Wratislaviensi* (Nr. 4), ein Ortsname, mit dem die päpstliche Kanzlei mehrmals Schwierigkeiten hatte. Die Erläuterungen gelten den in den Schriftstücken genannten Personen oder Ereignissen.

Die Urkunden beginnen mit den Pontifikaten Nikolaus' V. (1447–1455) und Kalixts III. (1455–1458). Die staunenswerte Energie, die der 77-jährige Papst Kalixt III. entfaltete, um einen Kreuzzug gegen die Türken in die Wege zu leiten, klingt auch bei den Schreiben an, die nach Polen gingen (Nr. 9–14). Pius II. (1458–1464) steigerte sogar den Eifer seines Vorgängers hinsichtlich dieses Projektes, veröffentlichte eine Kreuzzugsbulle und lud zu einem europäischen Kongreß nach Mantua ein. Von hier erließ er flammende Appelle an italienische und ausländische Fürsten, sich endlich in dieser Stadt zusammenzufinden. Solche Mahnungen gingen auch an Albert Achilles von Brandenburg (Nr. 15 und 16 vom 13. 8. und 18. 8. 1459) und an den polnischen König Kasimir IV. (Nr. 17 vom 24. des Monats). In nahezu gleichlautenden Schreiben vom selben Tag ermahnte er Erzbischof Sprowski und weitere polnische Bischöfe, Kollekten für einen Krieg gegen die Türken durchzuführen (Nr. 18–22). Der Kongreß ging allerdings ohne sichtbaren Erfolg zu Ende.

Während des Pontifikates Pius' II. begann die lange andauernde Auseinandersetzung mit Böhmen und seinem König Georg von Podiebrad, deren Geschichte sich gleichfalls in den Breven zwischen 1459 und 1471 widerspiegelt (Nr. 15, 16, 25, 28, 30, 33). Eine große Zahl von Urkunden stammt aus dem Pontifikat Innozenz' VIII. und betrifft innere Angelegenheiten der polnischen Kirche und des polnischen Staates (Nr. 115–138). Mit Schreiben aus dem Pontifikat Alexanders VI. (1492–1503) endet die Reihe der Dokumente. Hier soll lediglich auf das Schriftstück des Papstes an Albert Tabor,

Bischof von Wilna, verwiesen werden (Nr. 144 vom 26. 4. 1501). Hierin geht es um die Absicht des romfreundlichen Metropoliten von Kiew, Joseph II. Soltan, in die Kirchengemeinschaft mit Rom zurückzukehren; dabei handelt es sich um ein Dokument, das bislang nur in einer älteren Publikation von 1861 vorlag (*Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*, Bd. II, S. 280–282).

Es handelt sich bei den Breven um eine wichtige Quellengruppe, deren Publikation unsere Kenntnis über das Jahrhundert vor der Reformation in Polen und den angrenzenden Gebieten erweitert.

Berlin

Manfred Claus

**Gesta Romanorum Linguae Polonicae (1543) cum fontibus latinis et bohemicis.** Adjuvante R. Olesch nunc iterum edidit J. Siatkowski. (Slavistische Forschungen, Bd. 39.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1986. XLII, 537 S.

Die im Mittelalter am meisten verbreiteten Erzählungen, die „Gesta Romanorum“, gelangten auch nach Polen, wo sie bald zum populären Lesestoff wurden. Eine dieser Sammlungen, und zwar die Ausgabe von 1543, ist jetzt als fototechnischer Nachdruck dank der Unterstützung von Reinhold Olesch und Janusz Siatkowski erschienen.

In der Einführung stellt der Herausgeber mit umfangreichen Literaturangaben die Vorgeschichte der Entstehung und die Entwicklung der „Gesta Romanorum“ nach derzeitigen Erkenntnissen dar, wobei hier der Name von Stanisław Ptaszycycki vermißt wird, der einige Vorarbeiten für weitere Forschungen geleistet hat.<sup>1</sup>

Dem Benutzer der Ausgabe wird Gelegenheit gegeben, Vergleiche mit den lateinischen Texten stets, weiter mit einer tschechischen Vorlage (S. 23–109) sowie mit den polnischen Varianten der Ausgabe von 1529 (S. 488–529) zu ziehen.

Siatkowski, der sich mit diesem Sprachdenkmal bereits befaßt<sup>2</sup> und viel mit den Bohemismen im Polnischen beschäftigt hat, widmet sich in der Einleitung eingehend diesem Problem; er hebt z. B. Bohemismen hervor, die nur in den „Gesta Romanorum“ vorkommen und jenen, die allgemein in der polnischen Sprache bekannt waren. Ferner verweist er auf die Abweichungen des tschechischen Textes vom lateinischen und auf die verschiedenen Handschriften des Tschechischen. Andere sprachliche Eigenarten dieses Sprachdenkmals werden an zwei Stellen behandelt: zunächst (S. XXII–XXVIII) im Zusammenhang mit der Ausgabe von 1529 an Hand der „Żywoty św. Aleksego i św. Eustachiusza“ und dann (S. XIX–XXXVIII) bei der Besprechung der Ausgabe von 1543.

Mit den „Korrekturen der Fehler in den ‚Historie rzymskie‘ aus dem Jahre 1543“ (S. XL–XLII) schließen die Erläuterungen. Diese Fehler wurden bei der Durchsicht der „Quellen und der Ausgabe vom Jahre 1566“ gefunden.

Der Text von 1543 ist nur in einem Exemplar erhalten und befindet sich jetzt in München; so stellt dieser Nachdruck – unterstützt durch die vielseitigen Erläuterungen – eine Bereicherung für Forschungen besonders der polnischen Sprache des 16. Jhs. dar.

Mainz

Annemarie Slupski

1) *Historie rzymskie* [Römische Geschichten], hrsg. von J. Bystroń, Kraków 1894, S. IV ff.

2) J. Siatkowski: O języku Historii rzymskich z 1543 roku [Zur Sprache der „Römischen Geschichten“ aus dem Jahre 1543], in: *Studia z filologii polskiej i słowiańskiej* 23 (1985), S. 87–98.